



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 07/2019

Ämtliche Bekanntmachung

■ Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2019

TOP 5.:

Beschluss-Nr. 001/2019

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund (§18, Abs. 1, Ziffer 1 SächsGemO) durch die Ersatzperson Herr Rainer Trenkmann an.

TOP 6.:

Beschluss-Nr. 002/2019

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund (§18, Abs. 1, Ziffer 1 SächsGemO) durch die Ersatzperson Herr Veit Richter an.

TOP 7.:

Beschluss-Nr. 003/2019

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund (§18, Abs. 1, Ziffer 1 SächsGemO) durch die Ersatzperson Herr Jürgen Härtel an.

TOP 8.:

Beschluss-Nr. 004/2019

Der Gemeinderat erkennt einstimmig die Ablehnung der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin aus wichtigem Grund (§18, Abs. 1, Ziffer 1 SächsGemO) durch die Ersatzperson Frau Birgit Arnold an.

TOP 9.:

Beschluss-Nr. 005/2019

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Rücklaufmittel aus der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 40.000 € zweckgebunden für die brandschutztechnische Ertüchtigung Objekt: Linde Mühlau zu verwenden

den und nimmt den Förderantrag im Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ 2019 billigend zur Kenntnis.

TOP 10.:

Beschluss-Nr. 006/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Mühlau zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau folgenden Punkten zuzustimmen:

- Der von der KTH Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin geprüfte Jahresabschluss der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH, Mühlau zum 31.12.2017 wird mit einem Jahresergebnis von 5.385,25 € festgestellt und bestätigt.
- Das Jahresergebnis per 31.12.2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 11.:

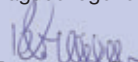
Beschluss-Nr. 007/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Mühlau zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau der Entlastung des Geschäftsführers Frank Petermann zuzustimmen.

TOP 12.:

Beschluss-Nr. 008/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Mühlau zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Mühlau der KTH Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zum Preis von 2.500 € zuzgl. auftragsbezogene Auslagen und Umsatzsteuer zu übertragen.


Petermann, Bürgermeister

■ Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax 03731/225 61
E-Mail:
kontakt@frauenschutz-
haus-freiberg.de

Impressum:

Herausgeber: Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.
Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de

■ Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

Zahnärzte

16.02.2019 und 17.02.2019, 09:00 bis 11:00 Uhr
Praxis Doris Schalk
 Limbacher Straße 33, 09243 Niederfrohna
 Telefon: 03722 / 94158

23.02.2019, 09:00 bis 11:00 Uhr
Praxis Dr. med. dent. Cliff Daniel Fiedler
 Chemnitzer Straße 159a
 09224 Chemnitz / OT Gröna
 Telefon: 0371 / 77500667

24.02.2019, 09:00 bis 11:00 Uhr
Praxis Keti Brendecke
 Ahnataler Platz 8
 09217 Burgstädt
 Telefon: 03724 / 2719

Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 16.02.:
Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und **Marien-Apotheke**, Lunzenau, Am Ring 1, Telefon 037383 6208

Sonntag, 17.02.:
Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstraße 13, Telefon 037381 5688

Montag, 18.02.:
Rosen-Apotheke, Limbach-Oberfrohna, Frohnbachstraße 26, Telefon 03722 92072

Dienstag, 19.02.:
Schwanen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14, Telefon 03724 14749

Mittwoch, 20.02.:
Aesculap-Apotheke, Limbach-Oberfrohna, Hauptstraße 28 c, Telefon 03722 87314 und **Chemnitztal-Apotheke**, Taura, Schweizerthaler Str. 1, Telefon 03724 3272

Do., 21.02.:
Neue Paracelsus-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 9–11, Telefon 03722 5987500 und **Löwen-Apotheke**, Penig, Markt 14, Telefon 037381 80269

Freitag, 22.02.:
Neue Apotheke, Limbach-Oberfrohna, Chemnitzer Straße 16, Telefon 03722 92092

Samstag, 23.02.:
Elefanten-Apotheke, Burgstädt, Ahnataler Platz 1, Telefon 03724 3007

Sonntag, 24.02.:
Moritz-Apotheke, Limbach-Oberfrohna, Moritzstraße 18, Telefon 03722 83655

Informationen

Ob Sofa, Matratze oder Gartenstuhl – Sperrmüllabholung ab dem 1. März wieder möglich



Ab Anfang Februar können die Bürger des Landkreises Mittelsachsens die Abholung ihrer sperrigen Abfälle wieder bei der EKM anmelden. Die Abholung selbst erfolgt ab dem 1. März 2019. Kostenfrei werden max. 2 x 3 m³ oder 6 m³ an sperrigen Abfällen, pro Jahr und Haushalt, abgeholt. Um eine reibungsarme Entsorgung der Abfälle zu gewährleisten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Sie können ab dem 01. Februar 2019 Ihre Sperrmüllabholung online über das „Sperrmüllformular“ der EKM oder durch Einsendung der ausreichend frankierten Doppelkarte (siehe Abfallkalender 2019, Seite 13 und Rückseite) anmelden.
- Stellen Sie sperrige Abfälle aus Holz getrennt von dem übrigen Sperrmüll bereit – nur so ist eine problemlose Abholung und Verwertung möglich.
- Stellen Sie die angemeldeten Abfälle bis spätestens 6 Uhr morgens am Abholtag bereit.

- Stellen Sie nur so viele Abfälle bereit wie angemeldet wurden. Andernfalls wird Ihnen die Entsorgung von bereitgestellten Mehrmenngen berechnet.
- Stellen Sie nur Einzelteile bereit, die max. 2 m lang und max. 70 kg schwer sind.
- Bitte beachten Sie, dass Abfälle, die kein Sperrmüll sind – wie gefüllte Säcke, Bau-schutt, Reifen, Elektroschrott, Schadstoffe oder Lumpen – nicht mitgenommen werden.

Darüber hinaus können alle Bürger des Landkreises ihre sperrigen Abfälle kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben, bis zu 3 m³ pro Anlieferung.

Sollten Sie Fragen zur Entsorgung haben, können Sie sich online unter: www.ekm-mittelsachsen.de informieren oder die Abfallberatung unter: 03731-2625-41/42/44 kontaktieren.

Telefonnummern bei Havarien

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
 Bereich Lugau-Glauchau
 Telefon: 03763 40 54 05

eins energie in Sachsen GmbH (Gas)
 Telefon: 0800 1111 489 20

envia M Energie AG (Strom)
 Telefon: 0800 2305070

Großantennengemeinschaft Burgstädt
 Telefon: 0172 373 78 77

Polizeirevier Rochlitz
 Telefon: 03737 78 90

ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (Abwasser Mühlau)
 24-Stunden-Notfallnummer:
 01 51 / 12 64 49 95

Vereine

Seniorenklub

Yoga: dienstags, 14.00 Uhr in der Linde
Fraueingymnastik: dienstags, 14.00 Uhr in der Turnhalle

Spruch für Februar:
 Februar mit Frost und Wind macht die Ostertage lind.

Der Vorstand des Seniorenklubs Mühlau e.V.



Fußball

Traditionelles Skat-Turnier des Mühlauer Fußballvereins hielt Spannung bis zum Schluss



Seit mehreren Jahren veranstaltet der Mühlauer Fußballverein in der Winterpause sein in der Region sehr beliebtes Skat-Turnier. Dabei ging es in den letzten Jahren selten so spannend zu wie diesmal. Am Ende stand am späten Abend des 1. Februar 2019 mit Wolfram Gränz ein überaus verdienter Sieger fest. Mit Florian Kindlein und Andreas Hoppe kamen die Nächstplatzierten ebenfalls über die 2500-Punkte-Grenze.

■ Hier die erreichten Punkte der TOP 15:			8. Platz:	J. Petzold	1938 Punkte
1. Platz:	W. Gränz	2750 Punkte	9. Platz:	H. Miete	1837 Punkte
2. Platz:	F. Kindlein	2608 Punkte	10. Platz:	J. Nolde	1759 Punkte
3. Platz:	A. Hoppe	2534 Punkte	11. Platz:	J. Kühnert	1715 Punkte
4. Platz:	B. Käferstein	2384 Punkte	12. Platz:	R. Stein	1708 Punkte
5. Platz:	J. Große	2342 Punkte	13. Platz:	D. Wilhelm	1610 Punkte
6. Platz:	S. Wilhelm	2020 Punkte	14. Platz:	D. Seifert	1536 Punkte
7. Platz:	T. Winkler	1952 Punkte	15. Platz:	Ch. Lehmann	1271 Punkte

Hinweis

■ Allgemeine Informationen zu den diesjährigen Wahlen am Sonntag, dem 26. Mai 2019, in der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt – Taura – Mühlau

Am 26.05.2019 finden in unserer Zuständigkeit und in unserem Wahlgebiet die

- Europawahl
 - die Kreistagswahl (bei uns Landkreis Mittelsachsen)
 - die Stadtratswahl (bei uns Stadtrat der Stadt Burgstädt) sowie Gemeinderäte der Gemeinden Taura und Mühlau
 - die Ortschaftsratswahl für die Ortschaft Köthensdorf/Reitzenhain
- statt.

(Am 01.09.2019 findet außerdem die Wahl des Sächsischen Landtages im Freistaat Sachsen statt.)

■ Wichtige allgemeine Informationen für die Stadtratswahl und die Gemeinderatswahlen in den beteiligten Gemeinden:

1. Am **21.02.2019** wird die Wahl öffentlich bekannt gemacht (Amtsblätter). Gleichzeitig werden alle politisch Interessierten aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Alle Bedingungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen werden umfassend erläutert.
2. Die Wahlvorschläge sind ab **22.02.2019 bis spätestens 21.03.2019, 18:00 Uhr**, bei den Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses / der Gemeindegewahlausschüsse einzureichen.
3. Unterlagen für das Wahlvorschlagsverfahren sind erhältlich
 - a) im Rathaus Mühlau
 - b) im Hauptamt der Stadtverwaltung Burgstädt (Frau Müller oder Frau Schwichtenberg) *oder*
 - c) auf www.burgstaedt.de unter dem Block Wahlen 2019
4. Die Abgabe des Wahlvorschlages sollte möglichst persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen, damit sofort auf Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls auf die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften hingewiesen werden kann.
5. Unterstützungsunterschriften benötigen **nicht**:
 - a) Wahlvorschläge von Parteien, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten sind
 - b) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählervereinigungen, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten sind
6. Unterstützungsunterschriften, soweit erforderlich, sind im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Burgstädt (auch für Mühlau und Taura) während der allgemeinen Öffnungszeiten persönlich zu leisten.
7. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Gemeindegewahlausschuss (Sitzung voraussichtlich am 28.03.2019, 15:30 Uhr).
8. Anschließend erfolgen die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge (voraussichtlich am 18.04.2019) und der Stimmzetteldruck.
9. Bis zum 05.05.2019 erhalten alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungs**briefe**.
10. In der Zeit vom 06.05. bis 10.05.2019 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis.

11. Wenn alle Unterlagen vorliegen startet die Briefwahl (frühestens am 06.05.2019).

12. Die Briefwahl kann wieder direkt vor Ort im Einwohnermeldeamt durchgeführt werden (für Burgstädt, Mühlau und Taura). Briefwahlunterlagen können auch zugeschickt werden.

13. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen (Erteilung von Wahlscheinen) wird auch wieder *online* möglich sein.

14. Die Rücksendung der Wahlbriefe bei der Briefwahl (zwei Umschläge: 1 x EU und 1 x Kommunalwahl) erfolgt für die Wähler unentgeltlich im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Post.

■ Informationen zur Wahlwerbung:

1. **Plakatwerbung/Großflächenwerbung**
 - ist eine Sondernutzung nach der geltenden Sondernutzungssatzung der Gemeinde Mühlau
 - Antragstellung erforderlich, für Sondernutzungen ist die Bauverwaltung der erfüllenden Stadt Burgstädt Ansprechpartner
2. **Amtsblatt**
 - Am 06.02.2019 hat der Gemeinderat Mühlau folgenden Beschluss gefasst:
Im Mühlauer Anzeiger ist Wahlwerbung von Parteien oder Wählervereinigungen, die zur Gemeinderatswahl am 26.05.2019 antreten, ausschließlich als separate Beilage zum Mühlauer Anzeiger im Zeitraum vom 24.04.2019 bis zum 26.05.2019 gestattet. Außerhalb dieser Regelung ist Wahlwerbung im Mühlauer Anzeiger unzulässig.

■ Zusammenfassende Hinweise:

1. Es handelt sich bei diesen Informationen um ausgewählte Aspekte in Vorbereitung auf die Wahlen.
Für detaillierte Fragen stehen Frau Josefine Müller und Frau Andrea Schwichtenberg im Hauptamt der erfüllenden Stadt Burgstädt gern zur Verfügung.
Für Fragen rund um das Wählerverzeichnis sind die Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt zuständig.
2. Für persönliche Vorsprachen beim Gemeindegewahlausschuss sollte ein Termin vereinbart werden.
3. Da der Datenschutz seit der neuen DSGVO erneut an Bedeutung gewonnen hat, müssen folgende Vorschriften beachtet werden:
 - a) Die Wahlvorschlagsträger sind verpflichtet, ihre Kandidaten über die Erhebung und Verwendung der persönlichen Daten zu informieren. (Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO)
 - b) Wir als öffentliche Stelle werden verschiedentlich auf datenschutzrelevante Dinge aufmerksam machen und informieren. Allgemeine Informationen werden ab sofort dauerhaft und zu jedermann Kenntnisnahme auf www.burgstaedt.de veröffentlicht. Wir bitten um entsprechende Beachtung.
4. **Über alle wesentlichen Schritte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen wird rechtzeitig und umfassend im Mühlauer Anzeiger informiert.**

Hauptamt der erfüllenden
Stadt Burgstädt

Informationen**Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.**

Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon 03722 5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Dienstag/Donnerstag/Freitag 16.00 bis 18.30 Uhr
Samstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Montag/Mittwoch/Sonntag geschlossen



■ Schäferhündin Berita sucht dringend Familienanschluss und artgerechte Beschäftigung

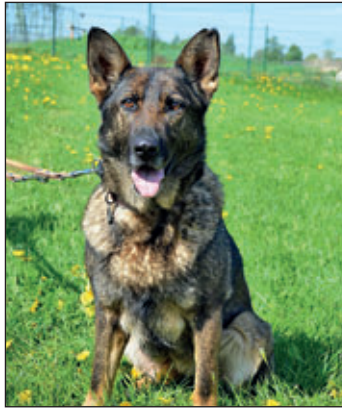
Berita heißt diese wunderschöne Schäferhündin, sie ist 5,5 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von ca. 60 cm. Die Hündin wurde freilaufend aufgefunden und kam daraufhin als Fundhund ins Tierheim. Sie war kurzzeitig vermittelt, aber da sie leider mit der Katze nicht klar kam, wurde sie ins Tierheim zurück gebracht.

Sie ist eine sehr liebe und zugängliche Hündin, die freundlich auf alle Zweibeiner zugeht. Über Streicheleinheiten freut sich Berita sehr. Am allerliebsten möchte sie aber mit ihren Menschen spielen und arbeiten, denn sie ist sehr klug und gelehrig. Einfach nur spazieren gehen reicht ihr nicht! Wenn sie artgerecht ausgelastet wird, kann sie sich aber durchaus auch einmal eine Zeit lang allein im Freilauf beschäftigen.

Mit Kindern versteht sie sich gut, solange diese sie nicht als Spielzeug ansehen. Da sie aber eine große, kräftige Hündin ist sollten die Kinder auf jeden Fall schon standfest sein. Mit Rüden ist sie sehr gut verträglich, bei Hündinnen entscheidet die Sympathie.

Gesucht wird ein Zuhause, gern in Haus mit Garten, wo die Hündin viel artgerechte Beschäftigung hat, denn Schäferhunde sind sehr klug und haben Spaß an der Erziehung und z.B. Futtersuchspielen.

Berita freut sich ab sofort über ihren Besuch und sitzt bereits auf gepackten Koffern, da sie nun endlich wieder in ein eigenes Zuhause ziehen möchte.

**Kirchennachrichten**

■ Herzlich willkommen sonntags in Mühlau

17.02.2019
08.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchengemeinde

**Informationen**

■ Blick in den Veranstaltungskalender

Alle Termine gibt's im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de

■ Bitte beachten Sie auch unsere Meldung zu den Winterferien.

15. Februar 2019, 18:00 Uhr

Romantische Führung zur Dämmerstunde

Nach Anbruch der Dunkelheit führt Sie Pater Michaelus durch die Gemächer im Kerzenschein und berichtet von den schönen und angenehmen Seiten des Schlosslebens. Zur Stärkung werden Ihnen ein Becher Wein sowie eine Leckerei aus der Schlossküche gereicht.

Teilnahmegebühr: 13,50 € pro Person inkl. einem Becher Wein und einer Leckerei aus der Schlossküche

Gästeführer: Herr Michael Kreskowsky

Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.

Schloss Rochlitz, Rochlitz

17. Februar 2019

„Faltenrockparty“ – Fasching für Junggebliebene

Bürgerhaus Rochlitz

20. Februar 2019, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kräuterhexennachmittag „Neues über...Naturkosmetik“

Sie stellen gemeinsam ein Naturdeo her.

Für 8 bis 15 Personen. Teilnahmegebühr: 10 Euro zzgl. Material

Es ist eine Anmeldung unter Telefon (037609) 50887 erforderlich.

Uhsldorfer Marmelädchen, Limbach-Oberfrohna

23. Februar 2019, 19:00 Uhr

„Das Ende der Gletscher“

Tierfilmer Uwe Müller zeigt seinen preisgekrönten ARD-Film und berichtet über seine Arbeit

Eintritt: 10 Euro, Gaststätte „Zum Prellbock“, Lunzenau

24. Februar 2019, 14:00 Uhr

Romantik und Realität – Ein unterhaltsamer Rundgang durch die winterkalte Rochsburg

Erfahren Sie, wie beschwerlich das Leben der Burgbewohner in der kalten und dunklen Jahreszeit war.

Teilnahmegebühr: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.

Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

Schloss Rochsburg, Lunzenau

27. Februar 2019, 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Wolleabend I in Marmelädchens Oberstube

Häkeln für fortgeschrittene Anfänger „Freches Früchtchen-Erdbeere“

Für 4 bis 8 Personen. Teilnahmegebühr: 10 Euro zzgl. Material

Es ist eine Anmeldung unter Telefon (037609) 50887 erforderlich.

Uhsldorfer Marmelädchen, Limbach-Oberfrohna

Informationen

Bürgerpolizei

■ Spendensammlungen

Immer wieder kommt es vor, dass unseriöse Spendensammler von Tür zu Tür ziehen und Gelder sammeln wollen.

Da es in letzter Zeit Probleme bei einer Spendensammlung der Malteser im Bereich gekommen ist, wurde mit dem Malteser Hilfsdienst Sachsen Rücksprache gehalten. Es wurde bekannt, dass es auch in hiesigen Bereich in letzter Zeit zu Spendensammlungen gekommen ist. Diese Mitgliederwerber sind im Auftrag der Malteser unterwegs. Sie gehen ohne Voranmeldung in die Haushalte und informieren über die Arbeit der Malteser. Zugleich bitten sie um finanzielle Unterstützung zugunsten der Malteser in Form einer Fördermitgliedschaft.

Die Fördermitgliedschaft sei ein Spendenversprechen über eine regelmäßige Spende. Die Höhe der Spende entscheidet das Fördermitglied selbst. Soweit der Einzelne einer Unterstützung zustimme, werden die persönlichen Daten digital erfasst. Die Spende wird als Fördermitgliedsbeitrag in der Regel mittels erteilter Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht, wobei die Mitglieder auch die Bankdaten den Werbern übergeben müssen. Die Fördermitgliedschaft sei jedoch jederzeit kündbar.

- **Dennoch weist die Polizei nochmals auf Folgendes hin: Sie müssen keine Personen in ihre Wohnung lassen, schon gar nicht wenn Sie allein zu Hause sind. Bitten Sie ggf. auch Nachbarn um Hilfe.**

Lassen Sie sich Zeit! Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck, lassen Sie sich nicht beeindrucken oder verwirren. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben – Unterschriften sind nie „reine Formsache“. Zudem sind mündliche Absprachen immer unwirksam. Achten Sie auf das richtige Datum sowie Unterschriften bei Verträgen und fordern Sie eine Vertragsdurchsicht, auf der Name und Anschrift des Vertragspartners deutlich lesbar sind!

Autorisierte Malteser-Mitarbeiter sind an der Malteser Kleidung erkennbar und können sich als solche ausweisen. Sie sind angewiesen kein Bargeld anzunehmen.

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN AUS DER REGION

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Informationen

Anzeige(n)

■ Skifahren ohne unnötige Risiken **BARMER****■ So verringert man das Verletzungsrisiko**

Viele der mehr als sieben Millionen Alpin-Skifahrer in Deutschland zieht es in den Wintermonaten auf die Skipisten. Dabei kann es zu Stürzen und Unfällen kommen. Laut Stiftung Sicherheit im Skisport mussten sich im Winter 2016/2017 mehr als 40.000 Skifahrer nach Unfällen ärztlich behandeln lassen. Damit es erst gar nicht so weit kommt, sollte man einige Tipps beherzigen. „Vor dem Start sollten Skifahrer ihre Beinmuskulatur mindestens fünf Minuten durch Dehnübungen erwärmen. Denn gut durchblutete Muskeln stabilisieren die Kniegelenke und schützen so besser vor Verletzungen. Kalte Muskeln hingegen sind verkürzt und können schneller einreißen“, sagt Klaus Möhlendick, Sportwissenschaftler bei der BARMER. Ratsam sei es, sich nicht im Tal, sondern erst unmittelbar vor der Abfahrt aufzuwärmen, da die Muskulatur im Lift schnell auskühle.

■ Frühzeitiges Training vor dem Skiurlaub hilfreich

Wer auf Nummer sicher gehen wolle, achte bereits ein bis zwei Monate vor dem Skiurlaub verstärkt auf seine Fitness. „Skifahrer machen am besten zwei- bis dreimal pro Woche Skigymnastik. Schließlich gehen Kurzschwünge sowie rasante Abfahrten auf Muskeln und Gelenke“, sagt Möhlendick. Ein guter Trainingszustand helfe, den Körper stabil zu halten, was das Verletzungsrisiko zusätzlich verringere.

■ Nach Sturz erst aufstehen, wenn man nicht mehr rutscht

Während des Skitages solle man ausreichend essen und trinken, regelmäßig Pausen einlegen und keinen Alkohol trinken, so Möhlendick. Ski- und Sportbrillen sollten an unterschiedliche Sichtverhältnisse angepasst werden. Ein Helm, Handschuhe und Protektoren, etwa für die Wirbelsäule oder Knie- und Handgelenke, erhöhten zudem die Sicherheit. „Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen lassen sich Stürze beim Skifahren nie ganz vermeiden. Wer das Gleichgewicht verliert, sollte versuchen, die Körperspannung zu halten und die Arme vom Körper weg zu strecken. So werden Stöcke sowie Skispitzen nicht zur Gefahr“, rät Möhlendick. Zudem solle man nach einem Sturz erst dann aufstehen, wenn man nicht mehr rutscht. Andernfalls riskiere man Knieverletzungen und Kreuzbandrisse.

Anzeige(n)